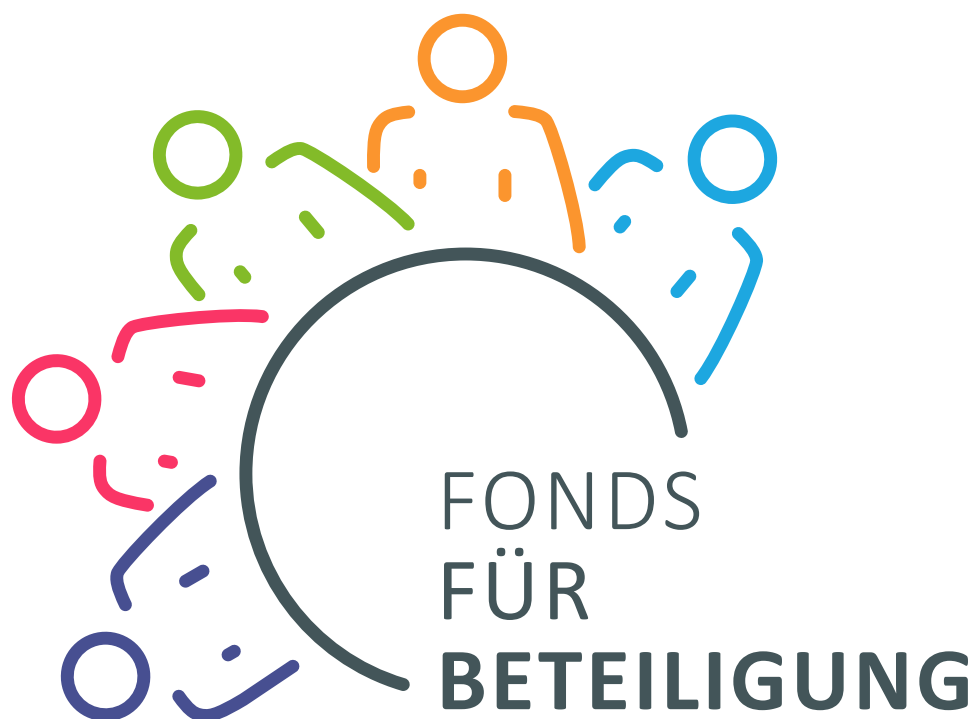


BREITE BETEILIGUNG ERMÖGLICHEN!

ABSCHLUSSBERICHT DES PROJEKTS »RUNDER TISCH: FONDS FÜR BETEILIGUNG«





Allianz für
Beteiligung



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM

Das Projekt »Runder Tisch: Fonds für Beteiligung« der Allianz für Beteiligung wird unterstützt durch das Staatsministerium Baden-Württemberg aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Impressum

HERAUSGEBER:

Initiative Allianz für Beteiligung e.V.
Königstraße 10 A
70173 Stuttgart
www.allianz-fuer-beteiligung.de

REDAKTION:

Am »Runden Tisch: Fonds für Beteiligung« haben 43 Personen aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung kontinuierlich und temporär mitgearbeitet. Die Allianz für Beteiligung dankt diesen Personen herzlich für ihre Mitarbeit. Die Ergebnisse dieser Arbeit wurden von der Allianz für Beteiligung zusammengestellt. Sie trägt dafür die alleinige Verantwortung.

TEXT ABSCHLUSSBERICHT:

Wolfgang Klenk

BEGLEITRECHERCHE:

Andrea Schätzle

PROJEKT:

Das Projekt »Runder Tisch: Fonds für Beteiligung« wurde von Wolfgang Klenk und Cindy Hopfensitz moderiert und geleitet

GESTALTUNG:

Jochen Gabriel – Büro für Gestaltung
www.jgbfg.com

INHALT

Vorwort	4
1. Der Prozess	6
2. Haltung und Prinzipien	11
2.1. Das Recht auf Beteiligung	11
2.2. Breite Beteiligung	12
2.3. Zivilgesellschaft	12
2.4. Betroffene an der Prozessgestaltung beteiligen	13
3. Ergebnisse	15
3.1. Arbeitsgruppe: Praktische Tipps	15
3.2. Arbeitsgruppe: Beratung und Dokumentation	17
3.3. Arbeitsgruppe: Fortbildungsangebote	19
3.4. Arbeitsgruppe: Finanzierung	21
4. Perspektiven auf Seite	24
5. Anhang: Recherche zu anderen Projekten“	26
Endnoten	30

Beteiligung und Teilhabe zu fördern, gehört zum Selbstverständnis der Allianz für Beteiligung. Da lag es nahe, die Frage zu stellen, was es braucht, um Beteiligung und Teilhabe tatsächlich für möglichst viele möglich zu machen und genau hinzusehen: wo gibt es Barrieren, die es verhindern, dass sich Menschen an der Gestaltung ihrer Umwelt beteiligen können?

Mit Unterstützung der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung hat die Allianz für Beteiligung deshalb das Projekt »Fonds für Beteiligung« durchgeführt. Ganz bewusst wurde dazu ein offenes Format gewählt, in dem Vertreter*innen verschiedener Interessengruppen von Beginn an in die Prozessgestaltung einbezogen wurden. Das hat dazu geführt, dass sich im Laufe des Prozesses die Fragestellung geändert hat. Dies ist im ersten Abschnitt des vorliegenden Berichts genauer beschrieben.

VORWORT

Ganz deutlich wurde immer wieder, dass das Bemühen, immer möglichst vielen unterschiedlichen Menschen Beteiligung und Teilhabe zu ermöglichen, zu Kompromissen zwingt. Immer allen die gleichen Möglichkeiten zu bieten, ist einfach nicht möglich. Möglich ist aber, dies immer und immer wieder zu versuchen und notwendige Kompromisse zu begründen und zur Diskussion zu stellen. Auch deshalb ist es wichtig, Menschen mit besonderen Bedarfen in die Planung und in die Gestaltung von Beteiligungsvorhaben von Anfang an einzubeziehen. Diese Haltung schafft Akzeptanz und Vertrauen. Wir nennen dies »Breite Beteiligung«. Die handlungsleitenden Grundsätze sind im zweiten Abschnitt des vorliegenden Berichts ausführlicher beschrieben.

Im zweiten Teil des Prozesses wurde dann konkret überlegt, wo zur Umsetzung des Konzepts einer breiten Beteiligung anzusetzen ist. Konkret geht es dabei um Fragen der Finanzierung, um praktische Hilfen, um Fortbildung, Beratung und Unterstützungsangebote und um ein Netzwerk für Breite Beteiligung. Diese Punkte müssen weiter konkretisiert werden und dann zu praktischen Handlungsschritten führen. Ein erster solcher Schritt ist, dass die Allianz für Beteiligung eine Website für breite Beteiligung aufbauen wird (www.breite-beteiligung.de). Die Ergebnisse dazu sind im dritten Abschnitt dieses Berichts dargestellt.

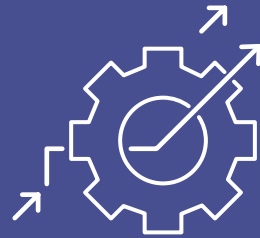
Die Allianz für Beteiligung wird die Idee von breiter Beteiligung und die erarbeiteten Ergebnisse weiterverfolgen. Dies ist Thema des vierten Abschnitts.

Ergänzend zu diesem Bericht, in dem einige Ergebnisse nur summarisch dargestellt werden können, sei auf die ausführlichen Dokumente zum Prozess verwiesen, die auf der Website zum Thema »Breite Beteiligung« veröffentlicht werden (www.breite-beteiligung.de)

Sehr zu danken ist all denen, die sich auf diesen Prozess eingelassen, an den Veranstaltungen aktiv teilgenommen, Gruppen moderiert und Berichte geschrieben haben. Sie alle haben damit viel für Breite Beteiligung getan. Ohne sie alle hätte der Prozess nicht erfolgreich sein und hätten diese Ergebnisse nicht vorgelegt werden können.



DER PROZESS ↗



1. DER PROZESS

Idee

Auch wenn in vielen Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg die Bereitschaft wächst, Prozesse gemeinsam mit Bürger*innen zu gestalten und auch wenn dabei stets betont wird, dass alle die Möglichkeit haben sollen, sich einzubringen – in der Praxis gibt es hier noch erhebliche Defizite. Allzu oft fällt dies gerade Menschen mit besonderen Bedarfen schwer. Dazu gehören z.B. Menschen mit Behinderungen, aber auch Personen mit geringem Einkommen. Die Erfahrung zeigt, dass sich solche Menschen nur dann beteiligen, wenn für sie eine »Infrastruktur für Beteiligung« vorhanden ist. Dies kann für Menschen mit Handicap z.B. aus Assistenzkräften, technischem Zubehör oder spezifischen Dienstleistungen bestehen. Für Menschen mit geringem Einkommen kann dies z.B. die Übernahme von Fahrtkosten bedeuten.

Vor diesem Hintergrund hat die Allianz für Beteiligung ein Projekt vorgeschlagen, in dem die Grundlagen für einen Fonds für Beteiligung erarbeitet werden sollten. Ziel sollte es sein, unter Beteiligung und auf Basis eines breiten Inklusionsverständnisses Menschen mit besonderen Bedarfen Teilhabe an kommunalen und landesweiten Beteiligungsprozessen zu ermöglichen. Im Projekt sollte ein »Umsetzungskonzept für einen landesweiten Fonds für Beteiligung« erarbeitet werden.

Gedacht war dabei an folgende Elemente:

- Definition von Zielgruppen
- Festlegung von Leistungen
- Ausarbeitung Antragsverfahren und Vergabekriterien
- Festlegung Administrationsmodalitäten
- Festlegung eines Finanzierungsmodells

Beteiligungsprojekt

Der Prozess orientierte sich am Konzept des Runden Tisches: Hier geht es darum, dass die Teilnehmer*innen sich unter professioneller Moderation darum bemühen, gleichberechtigt und kooperativ ein für alle akzeptables Ergebnis zu erreichen. Voraussetzung für einen erfolgreichen Runden Tisch ist eine offene Fragestellung und die Bereitschaft aller Beteiligten, nach einem von allen akzeptierten Verhandlungsergebnis zu suchen. Dazu sollen an einen Runden Tisch so viele Personen eingeladen werden, dass alle für das jeweilige Thema relevanten Interessen durch sie vertreten sind. Diese gewollte Heterogenität ermöglicht das Aushandeln von Kompromissen, die von allen Beteiligten akzeptiert werden. Runde Tische können sehr gut zur Projektentwicklung eingesetzt werden. Es lag daher nahe, das Konzept eines Beteiligungsfonds an einem Runden Tisch zu erarbeiten.

Zur Vorbereitung des eigentlichen Runden Tisches Fonds für Beteiligung wurde eine Vorbereitungsgruppe aus Expert*innen gebildet. In dieser Gruppe wurde festgelegt, wer zum Runden Tisch eingeladen werden sollte. Außerdem wurde in dieser Gruppe die Auftaktveranstaltung vorbereitet. Zum Runden Tisch selbst wurden dann Baden-Württemberg weit eingeladen: Die Landesbehindertenbeauftragte, die Stabsstelle der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, Vertreter*innen des Sozialministeriums, der kommunalen Landesnetzwerke Bürgerschaftliches Engagement, der Landesarmutskonferenz, von Behindertenverbänden, des Flüchtlingsrates und Expert*innen der Wohlfahrtsverbände. Außerdem wurde – auf Wunsch der vorbereitenden Arbeitsgruppe – zusätzlich offen eingeladen. Die Einladung wurde auf der Homepage der Allianz für Beteiligung veröffentlicht und in das Netzwerk der Allianz für Beteiligung gestreut.

Mit diesem Konzept sollte ermöglicht werden, dass die Beteiligten Fragestellung und Themen beeinflussen und ggf. auch verändern können.

Auftaktveranstaltung führt zu einem veränderten Verständnis

Bei der Auftaktveranstaltung, zu der etwa 60 Personen gekommen waren, wurde die Fragestellung vorgestellt und die (unterschiedlichen) Positionen der Teilnehmer*innen abgefragt. Im Ergebnis ergab sich eine wesentliche Veränderung der Fragestellung: Ursprünglich sollte es darum gehen, dass mittels eines »Fonds für Beteiligung« Menschen mit besonderen Bedarfen eine leichtere Teilhabe an Beteiligungsprozessen ermöglicht wird. Dieser Ansatz war bereits durch die Vorbereitungsgruppe ergänzt worden, denn es genügt nicht, wenn ein solcher Fonds Unterstützungsleistungen gewährt, sondern es muss auch darum gehen, welche Formate und damit welche Zugänge für Beteiligungsvorhaben gewählt werden. Verfahren und Konzepte müssen geeignet sein, dass die betroffenen Menschen befähigt bzw. »empowert« werden, sich zu beteiligen. Dazu gehört eine richtige Ansprache und eine entsprechende Wortwahl, um niemanden von Beginn an auszuschließen. Eine formale Möglichkeit zur Beteiligung allein genügt nicht.

Die Vorbereitungsgruppe plädierte also insgesamt dafür, im Rahmen des Runden Tisches Empfehlungen zur Methode, zum Verfahren und zu möglichen Unterstützungsleistungen zu erarbeiten. Sie setzte damit einen anderen Fokus als in der ursprünglichen Projektskizze (s.o.). Außerdem sollten bei der Ausarbeitung nach Möglichkeit nicht verschiedene Zielgruppen getrennt voneinander »gedacht« werden. Vielmehr sollte ein Ansatz verfolgt werden, der viele unterschiedliche Zielgruppen gleichermaßen in den Blick nimmt.

Bei der Auftaktveranstaltung des Runden Tisches wurde die Aufgabenstellung – im Dialog mit den Teilnehmer*innen – nochmals verändert: Sie lautete nun »Wie müssen Beteiligungskonzepte aussehen, damit Teilnahme für ... möglich wird?« In den Mittelpunkt rückten so die Anforderungen an Beteiligung(sverfahren) aus der Sicht derer, die bislang selten beteiligt sind.

Die Fragestellung hat sich also von einer ursprünglich technisch-funktionalen (»Wie kann ein solcher Fonds organisiert werden?«) zu einer inhaltlich-qualitativen (»Welche Anforderungen bestehen an einen inklusiven Beteiligungsprozess?«) verändert.

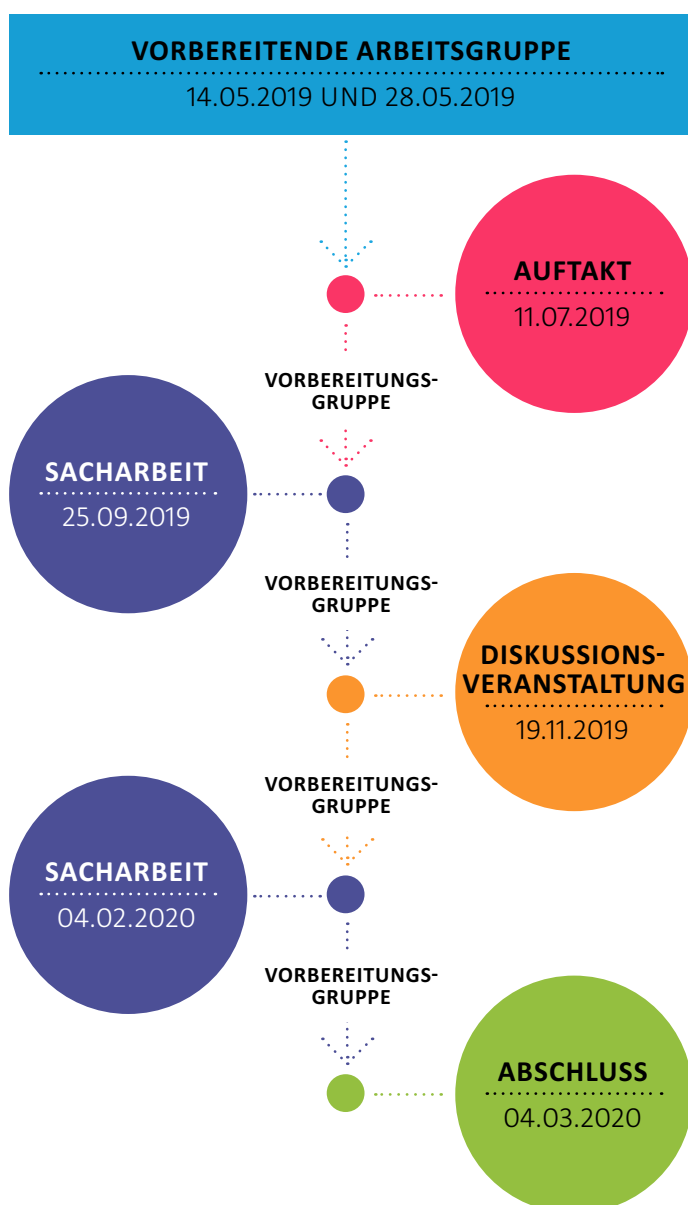
Breite Beteiligung

Es sollte darum gehen, »Teilhabe für immer möglichst viele Menschen« möglich zu machen, ganz im Sinne des UN-Verständnisses von Inklusion.

Der Begriff Inklusion wird in Zusammenhang mit Beteiligung und Teilhabe häufig nur auf Menschen mit Behinderungen bezogen. Um alle Menschen, im Sinne der globalen Nachhaltigkeitsagenda (s.o.) anzusprechen, haben wir uns entschlossen, nicht von inklusiver, sondern von Breiter Beteiligung zu sprechen.

Prozessarchitektur

Im Anschluss an die Auftaktveranstaltung wurde die »Architektur« des gesamten Prozesses festgelegt:



Jede Sitzung des Runden Tisches wurde durch eine kleine Gruppe vorbereitet, deren Mitglieder jeweils bei den Treffen des Runden Tisches bestimmt wurden. Damit konnten wichtige Perspektiven von Anfang an einbezogen werden. Die daraus hervorgegangenen Unterlagen dienten dann zur Vorbereitung des folgenden Treffens des Runden Tisches und wurden vorab an alle Teilnehmer*innen versandt.

Im Schaubild wird deutlich, dass der Prozess drei deutlich zu unterscheidende Phasen hatte: Die Vorbereitung (Arbeitsgruppe) sowie zwei Treffen des Runden Tisches, in der die Klärung grundlegender Fragen im Mittelpunkt stand. Danach wurden die entsprechenden Ergebnisse in der Diskussionsveranstaltung vorgestellt und zusammen mit den Teilnehmer*innen dort konkretisiert. Und schließlich zwei Treffen, in denen die Ergebnisse zu den definierten (sechs) Themenfeldern ausgearbeitet, bzw. bei der Abschlussveranstaltung präsentiert und durch die Teilnehmer*innen bestätigt wurden.

Andere Projekte – Rechercheauftrag

Mit der Veränderung der Fragestellung war auch klar, dass, viel stärker als ursprünglich geplant, Ergebnisse anderer Projekte beachtet werden müssen. Deshalb wurde ein entsprechender Rechercheauftrag vergeben. Sichtbar wurden dabei wichtige Unterschiede zum Ansatz im Fonds für Beteiligung: in den untersuchten Projekten wird Inklusion vielmals von einer Adressatengruppen aus gedacht (enger Inklusionsbegriff). Deutlich offener ist dagegen das Verständnis der Landesengagementstrategie Baden-Württemberg («erweiterte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger in Abgrenzung zu erwerbsorientiertem Tun»)¹. Dort werden »Menschen mit Migrationshintergrund«, »Menschen mit Behinderung«, »Ältere Menschen« und »Jugend« ausdrücklich genannt.

Ergebnis der Recherche war, dass die Zielsetzungen des »Fonds für Beteiligung« auf wichtige Ansatzpunkte der Engagementstrategie des Landes und des Planungsfadens Baden-Württemberg zurückgreifen können und müssen, also an beide »anschlussfähig« sind. Und dass es lohnend ist, auch (punktuell) Erfahrungen aus verschiedenen Projekten aufzunehmen und fortzuentwickeln (siehe dazu ausführlicher im Anhang).

Diskussionsveranstaltung – Konkretion

Von Beginn an war geplant, erarbeitete Zwischenergebnisse in einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung vorzustellen und die Resonanz daraus in die Ergebnisse zu integrieren. Zu dieser Diskussionsveranstaltung hat das Team der Allianz für Beteiligung zusammen mit der vorbereitenden Arbeitsgruppe die bis dato vorliegenden Ergebnisse zusammengefasst und strukturiert.

Danach ergab sich, dass vorrangig sechs Themenfelder zu bearbeiten waren:

1. Haltung
2. Inhaltliche Grundsätze
3. Praktische Tipps
4. Finanzierung
5. Fortbildung
6. Beratung und Dokumentation

Am Runden Tisch sollten – und das wurde immer wieder von Teilnehmer*innen des Runden Tisches eingefordert – möglichst konkrete Vorschläge und Checklisten zur Überprüfung des eigenen Vorgehens erarbeitet werden (zu den Ergebnissen siehe Abschnitte 2 und 3).

Abschluss

Im Anschluss an die Diskussionsveranstaltung wurden die Themenfelder weiter bearbeitet und konkretisiert. Dies ist unter intensiver Mitwirkung von engagierten Teilnehmer*innen geschehen. Die Ergebnisse wurden dann auf der Abschlussveranstaltung vorgestellt und durch die Teilnehmer*innen bestätigt. Mit der Abschlussveranstaltung wurde die Arbeit am Runden Tisch beendet.

Perspektive

Die Allianz für Beteiligung kann und wird einige Ergebnisse selbst umsetzen und je nach verfügbaren Mitteln die Arbeit des Runden Tisches fortsetzen (siehe dazu Abschnitt 4).

Die Teilnehmer*innen des Runden Tisches wollen in ihren Projekten auf breite Beteiligung dringen, die Idee verbreiten und dazu ihre eigenen Netzwerke nutzen. Sie werden zum Thema weiterhin mit der Allianz für Beteiligung in Kontakt bleiben.

Fazit

Deutlich wird: An zwei Stellen haben die Teilnehmer*innen des Runden Tisches die ursprüngliche Idee in entscheidender Weise verändert:

- Stand ursprünglich mehr im Vordergrund, wie ein solcher Fonds organisiert werden könnte, rückte die Frage nach der anderen Qualität ins Zentrum, die mit dem Anspruch von Breiter Beteiligung verbunden sein muss.

Und im Zusammenhang damit:

- Alle Beteiligungsverfahren müssen so sein, dass immer möglichst vielen Menschen die Teilnahme tatsächlich möglich ist. Deshalb muss der damit verbundene Aufwand auch innerhalb der jeweiligen Verfahren berücksichtigt und auch finanziert werden.

Aus der Idee eines »Fonds für Beteiligung« ist so am Runden Tisch ein Konzept für »Breite Beteiligung« entstanden.



HALTUNG UND PRINZIPIEN ![§]



2. HALTUNG UND PRINZIPIEN

Es gibt ein Recht auf Beteiligung der Menschen an der Gestaltung ihrer (unmittelbaren) Lebensumstände. Breite Beteiligung geht über den gängigen Begriff von Inklusion hinaus. Im Sinne der UN-Menschenrechtserklärung sollen möglichst alle Menschen an der Gestaltung ihrer Lebensumstände teilhaben können. Die Voraussetzungen für das Einlösen dieses Rechts muss der Staat schaffen, indem die notwendigen Mittel bereitgestellt und die dafür notwendigen Strukturen geschaffen werden. Bei der Einlösung dieses Rechts spielen die Idee der Zivilgesellschaft, aber auch ihre Akteure eine wesentliche Rolle. Dabei sollen Betroffene soweit möglich schon in die Gestaltung der Prozesse einbezogen werden.

2.1. DAS RECHT AUF BETEILIGUNG

Unser Verständnis von Beteiligung lässt sich auf die kurze Formel bringen: »Nicht über uns ohne uns!²« Dieser Grundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention bringt auf den Punkt, worum es bei Beteiligung geht: Teilzuhaben, gehört zu werden und mitbestimmen zu können bei all den Dingen, die unser Leben und unsere Lebensbedingungen betreffen. Man könnte auch von einem Recht auf Beteiligung sprechen. Dabei geht es darum, immer möglichst vielen Menschen Teilhabe zu ermöglichen unabhängig davon welche Art an Unterstützung dafür notwendig ist. Das bedeutet, dass es möglichst wenige Barrieren geben darf, die Beteiligung erschweren oder gar verhindern.



Wir nennen das: **Breite Beteiligung.**

Voraussetzung dafür sind immer Information und Transparenz. Ohne Information und ohne das Recht auf Information ist Teilhabe nicht möglich. Dabei geht es um eine Bringschuld: Es ist die Verpflichtung – vor allem des

Staates gegenüber seinen Bürger*innen – sein Handeln und die Folgen davon transparent zu machen.

Nur unter diesen Voraussetzungen wird es Bürger*innen möglich, sich aktiv an der Gestaltung der gemeinsamen (politischen) Angelegenheiten zu beteiligen. Gleiches gilt für die Mitglieder einer Organisation, einer Gruppe, eines Vereins etc.

Für diese Idee von Beteiligung und Partizipation gibt es unterschiedliche Begründungen, so zum Beispiel:

- Staatliche Akteure verfügen nicht über ausreichend Expertise und gleichen dies mit Beteiligung aus
- Verfahren (v.a. in der Bau- und Stadtentwicklung) werden deutlich schneller und effizienter, wenn alle Beteiligten vorab einbezogen und damit langwierige rechtliche Auseinandersetzungen vermieden werden
- Damit werden demokratische Gestaltungsspielräume erweitert und bestehende parlamentarische Verfahren ergänzt (Roland Roth nennt dies »Vitalisierung der Demokratie«³)
- Alle Menschen haben ein grundsätzliches Recht auf Beteiligung an der Gestaltung der eigenen Lebensumstände

All diese Argumente haben etwas für sich. Der Grundsatz muss jedoch das Recht auf Beteiligung sein. Das ist ein grundlegendes Recht, das auch dann gilt, wenn zu seiner Einlösung zusätzlicher, höherer Aufwand notwendig wird.

Dieser Begriff von Beteiligung schließt an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte an, in der im Artikel 21 vom »Recht auf Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten des eigenen Landes gesprochen«⁴ wird. Er geht jedoch insoweit darüber hinaus, als er z.B. auch Menschen mit Fluchterfahrung einbezieht – also auch Menschen, die (noch) keinen Staatsbürgerstatus besitzen.

2.2. BREITE BETEILIGUNG

Der verwendete Ausdruck »alle Menschen« bei der Auseinandersetzung mit Beteiligung und Teilhabe leitet unmittelbar zu Inklusion über: »Inklusion und Chancengerechtigkeit: Alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Ethnizität, Sprache, Religion, politischer oder anderer Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Besitz oder Geburt ebenso wie Menschen mit Behinderungen, Migranten, indigene Völker, und Kinder und Jugendliche, insbesondere jene in benachteiligten Situationen oder mit einem anderen Status, sollten Zugang zu inklusiver und chancengerechter hochwertiger Bildung und lebenslangem Lernen haben. Zu den benachteiligten Gruppen, die besonderer Aufmerksamkeit und gezielter Strategien bedürfen, gehören Menschen mit Behinderungen, indigene Völker, ethnische Minderheiten und arme Menschen.«⁵

Menschen werden hier nicht als Staatsbürger*innen verstanden, sondern als ganz unterschiedliche Menschen mit je individuellen Merkmalen. Diese Sichtweise erweitert den Blick und passt zur Vorstellung eines grundlegenden Rechtes auf Beteiligung.

Der Begriff Inklusion in Zusammenhang mit Beteiligung und Teilhabe wird oft – so die Erfahrungen aus dem Runden Tisch »Fonds für Beteiligung« – gleichgesetzt mit »Menschen mit Behinderungen«. Um ausdrücklich alle Menschen einzubeziehen, haben wir uns entschlossen nicht von inklusiver, sondern von Breiter Beteiligung zu sprechen.

2.3. ZIVILGESELLSCHAFT

Die Begriffe »Bürgergesellschaft« und »Zivilgesellschaft« werden oft synonym verwendet und häufig wird Zivilgesellschaft mit den Akteur*innen aus der Zivilgesellschaft gleichgesetzt. So beispielweise in einem Positionspapier des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Partizipation: »Unter dem Begriff Zivilgesellschaft sind Einzelpersonen oder Personengruppen zu verstehen, die außerhalb der Verwaltung und außerhalb politischer Parteien für ihre Individualinteressen oder für Gemeinschaftsinteressen agieren.«⁶

Das genügt aber nicht. Wenn wir von Zivilgesellschaft reden, sind drei Dinge zu unterscheiden:

- eine Werte-Dimension
- zivilgesellschaftliches Handeln
- und die (zivilgesellschaftlichen) Akteur*innen.

»Zivilgesellschaft« fungiert als Leitbild eines guten und gerechten Zusammenlebens in der Demokratie und hat als solches immer auch eine kritische Funktion gegenüber den herrschenden Entscheidungsinstanzen der Politik, Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung. ... Gewaltlosigkeit, d. h. der »zivile« Umgang miteinander ist eine weitere zentrale Komponente des Konzepts »Zivilgesellschaft«. Strittige Themen oder Pläne sollen unter beiderseitigem Respekt der Beteiligten gewaltfrei diskutiert und einem Kompromiss zugeführt werden. Insofern können zivilgesellschaftliche Aktivitäten auch wirksam sein als »Schule der Demokratie«, in der Verfahren des Meinungs austausches sowie das Prozedere von Kompromissbildung und Verständigung erlernt werden. »Zivilgesellschaft« steht somit für eine Gesellschaft, die sich durch »Zivilität« im Sinne von Demokratie, Toleranz, Verantwortung und Vertrauen auszeichnet.«⁷

Die Idee der Zivilgesellschaft steht für Werte. »Mit dem Adjektiv »zivile« wird der Begriff Gesellschaft in den Kontext der Entwicklung liberaler Grundrechte, politischer Demokratie und aktiver Bürgerschaft gerückt und damit gewissermaßen normativ aufgeladen. Er wird assoziiert mit zivilisatorischen Errungenschaften wie dem Recht zur freien Selbstorganisation auf kulturellen, sozialem, politischem und (...) auch wirtschaftlichem Gebiet und mit der Kompetenz und Fähigkeit durch

Teilhabe an den allgemeinen Angelegenheiten zwischen partiellen Gruppeninteressen so vermitteln zu können, dass Konflikte zivil ausgetragen und Kompromisse auf der Basis von Vertrauen und Gemeinsinn erzielt werden können.«⁸ Zivilgesellschaft und Beteiligung gehören zusammen.

2.4. BETROFFENE AN DER PROZESSGESTALTUNG BETEILIGEN

Der Grundsatz – »Nicht über uns ohne uns!²« – muss sich nicht nur auf die Beteiligungsverfahren selbst, sondern auch auf deren Planung und Durchführung beziehen. Bei Prozessen, die so geplant sind, bestehen größere Chancen, dass Zugangsbarrieren tatsächlich kleiner sind.

Grundsätzlich sind dabei drei Varianten denkbar:

- Betroffene werden bereits bei der Gestaltung bzw. Planung eines Prozesses (Planung, Durchführung, Moderation) beteiligt
- Betroffene sind in die Begleitung eines Prozesses einbezogen (z.B. in einer Begleitgruppe)
- Ihre Interessen werden durch geeignete Fachleute entweder bei der Gestaltung und/oder die Begleitung von Beteiligungsprozessen eingebracht (Anwaltsprinzip)

Diese Aufzählung macht Prioritäten deutlich: Mit der Beteiligung an der Gestaltung und Planung sind die größten Einflussmöglichkeiten verbunden, deshalb hat diese Variante Vorrang. Sie kann (und sollte) mit der Beteiligung an prozessbegleitenden Gremien (Begleitgruppe) verbunden werden. Nur wenn dies nicht möglich ist, sind andere Formen angebracht.

Wenn Betroffene beteiligt werden, ist es sinnvoll, möglichst nicht nur jeweils eine Person einzubeziehen, um sowohl unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden, als auch um Vereinzelung vorzubeugen.



3. ERGEBNISSE

Im Folgenden werden die umfangreichen Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen aus dem Prozess »Runder Tisch: Fonds für Beteiligung« zusammengefasst. Die vollständigen Texte finden sich auf der Internetseite www.breite-beteiligung.de



3.1. ARBEITSGRUPPE: PRAKTISCHE TIPPS⁹

Die Arbeitsgruppe hat einerseits Anforderungen an dringend gewünschte praktische Tipps, andererseits erste Inhalte dafür erarbeitet. Die praktischen Hinweise müssen fortlaufend aktualisiert und ergänzt werden (können).

Ziel

Anforderungen bzw. Standards

Standards sind wichtig, um Dingen ein Maß zu geben und sicherzustellen, dass man von den gleichen Ansprüchen spricht, und, dass Beteiligte in unterschiedlichen Verfahren an unterschiedlichen Orten von möglichst gleichen Voraussetzungen ausgehen können. In diesem Sinn können Standards zur Qualitätssicherung herangezogen werden. Sie sind aber auch Maßstäbe, die einer Förderfähigkeit zugrunde gelegt werden können.

Für Beteiligungsprozesse können sich Standards auf Fragen der Sicherstellung unterschiedlicher Möglichkeiten der Beteiligung und der Zusammenarbeit (Co-Kreation)

entsprechend der Kultur, Fähigkeiten, Gewohnheiten und Lebenssituationen der Menschen beziehen. Ziel ist dabei, eine möglichst breite und inklusive Beteiligung sicherzustellen.

Standards braucht es auch für Beteiligung und Zusammenarbeit im virtuellen Raum und im Wechselspiel zwischen on/offline Formaten.

Eine weitere elementare Voraussetzung für das Gelingen einer guten Zusammenarbeit und Beteiligung zwischen den Akteur*innen in einem Prozess ist eine gemeinsame und einheitliche Informationsgrundlage, also Transparenz. Dazu kann die offene und kostenfreie Bereitstellung von

Daten und Dokumenten (Open Data) und das Recht auf Zugang zu Informationen (Informationsfreiheitsgesetz) gehören.

Standards sind bei der Entwicklung eines Fonds für Beteiligung insbesondere relevant für die Bereiche Fortbildung, Finanzierung und praktische Tipps. Sie sollten in weiterführenden Arbeitsgruppen erarbeitet und formuliert werden.

Handreichung und Praxisunterstützung

Eine Handreichung zu praktischen Tipps soll es möglich machen, Interessierten an Beteiligungsprozessen im Sinne einer Breiten Beteiligung über konkrete Handlungshilfen die Prozessanforderungen greifbarer zu machen und damit den Mut zur Umsetzung zu stärken. Als niedrigschwelliger Einstieg in ein Vorhaben können darüber möglicherweise Ressourcen eingespart und das Wissen der beteiligten Akteur*innen auf eine möglichst gleiche Grundlage gestellt werden.

Eine solche Handreichung sollte:

- crossmedial und barrierefrei sein;
- schnell auffindbar und zugänglich sein;
- auf aktuellem Kenntnisstand sein;
- gezielt durchsuchbar sein;
- globale Fragestellungen sowie Sachverhalte vertiefen können und auf externe Vertiefungen verweisen können;
- Lust zur Umsetzung machen.

Vor diesem Hintergrund bietet sich eine Website an, die fortlaufend aktualisiert werden kann. Die Inhalte sollten bei Bedarf sinnvoll strukturiert, exportiert und ausgedruckt werden können. Auf der Website sollten auch externe Tipps und weitere themenspezifische Handreichungen verlinkt werden (können).

Ergänzend ist eine ansprechend gestaltete, gedruckte Variante wünschenswert.

Inhalte:

- a. Allgemeine und weiterführende Inhalte zu den Bereichen politische Bildung, Bildung zu kultureller Vielfalt und Diversität, Methoden und Kriterien in den Bereichen Bürgerbeteiligung, Open Government und deliberative Demokratie
- b. Praktische Tipps und Checklisten als eine Art Wegbegleiter für Beteiligungsprozesse mit Hintergrundinformationen, möglichen Vorgehensweisen und einer Übersicht über für einen Prozess notwendige Kompetenzen. Für Letzteres sind Checklisten geeignet. Gleichermassen soll mit den Anforderungen für Breite Beteiligung verfahren werden. Hierzu zählen Ergebnisoffenheit und Flexibilität hinsichtlich der zeitlichen Komponente bei Treffen, möglicher, zufällig auftretender Aspekte und Stolpersteinen

Wichtig ist es zudem, innerhalb der Handreichung den Nutzern Vorgehen und Beispiele an die Hand zu geben, wie sie selbst die Informationen in ihren Beteiligungsprozessen oder für ihre Positionen am besten vermitteln können. Dazu zählt vor allem die didaktische Aufbereitung von Informationen sowie Verweise auf Sekundärinformationen sowie die visuelle und interaktive Aufbereitung von Statistiken bzw. von Daten.

Hotline für praktische Tipps

Eine Hotline über die eine fachkundige Person Auskunft zu spezifischen Rückfragen zu inklusiven Beteiligungsverfahren Antworten geben kann, ist wünschenswert.

Gerade wenn man Menschen mit Einschränkungen einbeziehen möchte, kommen zu jeder Fragestellung oft mehrere weitere Fragestellungen dazu. Das kann Initiatoren möglicherweise entmutigen – mit der Folge, dass Betroffene ausgegrenzt werden. Um den Einstieg in diesen Komplex zu erleichtern, braucht es im besten Fall ad hoc Hilfestellung, damit Fragen geklärt werden, bevor sie sich negativ auf die Motivation auswirken. Eine Hotline über die fachliche Auskunft erteilt und Fragen sowie Rückfragen spezifisch beantwortet werden, käme dieser besonderen Situation entgegen. Da die Einrichtung einer Hotline teuer ist, stellt sich die Frage, ob sich dieser Service in ein schon bestehendes Hotline-Angebot integrieren ließe.



3.2. ARBEITSGRUPPE: BERATUNG UND DOKUMENTATION¹⁰

Ziel

*Im Zuge der Arbeit am Runden Tisch soll es möglichst vielen Interessierten möglich sein, unkompliziert an Informationen und an Erfahrungsberichte zu gelangen. Dafür ist eine Unterstützung im Sinne einer Beratung von Praxisprojekten notwendig. Die Erkenntnisse, die aus der Begleitung dieser Projekte und weiterer Projekte unterschiedlicher Akteur*innen entstehen, sollen auf kleine und große zivilgesellschaftliche Akteur*innen sowie auf kleine Gemeinde und große Kommunen übertragbar sein. Über eine ausführliche Dokumentation der Projekte selbst sowie der übergreifenden Prozesse soll es Interessierten möglich sein, eine Vorstellung von einer Prozessplanung, einer Umsetzung sowie einer Darstellung der Ergebnisse im Sinne einer breiten Beteiligung zu erhalten.*

Form und Themen

Die Beratung und Dokumentation im Sinne einer Breiten Beteiligung sollte folgende Aspekte berücksichtigen

Niedrigschwelliger Zugang

Für einen niedrigschwelligen Zugang sind drei Aspekte hervorzuheben:

- a. In Bezug auf die Adressat*innen: »Wen möchte ich erreichen?«, »Wer lebt in meiner Stadt?«, »Welche Haltungen vertreten meine beteiligten Akteur*innen?«
- b. In Bezug auf die Orte: Eignet er sich für mein Projekt? Ist er in jeder Hinsicht barrierefrei?
- c. In Bezug auf die Erreichbarkeit: Einbezug von Multiplikator*innen und Kooperationspartner*innen. Dies können auch Einrichtungen wie Jugendhäuser, Mehrgenerationenhäuser oder Gemeindehäuser sein.

Dokumentation der Ergebnisse

Praxisprojekte sollen in Form von Steckbriefen zusammengefasst werden. Die Steckbriefe sollen um Checklisten ergänzt werden, die Interessierten mögliche Stolpersteine und gelungenen Aspekte eines durchgeführten Projekts aufzeigen.

Netzwerk

Verbreitung der Erfahrungen:

Ein analoges und ein digitales Netzwerk soll entstehen. Über dieses Netzwerk sollen Erfahrungen mit anderen geteilt werden und Beratungshilfe für neue Initiativen geboten werden.

Über eine Homepage können Projekte der Netzwerkpartner*innen veröffentlicht werden. Eine Zusammenarbeit mit überregionalen, bereits bestehenden Netzwerken wie dem des Städte- und Gemeindetags wird dabei

angestrebt. Videoclips zu einzelnen Projekten könnten erstellt und entsprechend auf der Homepage hochgeladen werden, um einen praxisnahen Einblick in das Geschehen zu ermöglichen.

Auch Verlinkungen sollten auf der entsprechenden Homepage gegeben sein, um zu entsprechenden Seiten wie beispielsweise der Homepage der Allianz für Beteiligung, denen von Landratsämtern sowie von Kommunen weiterzuleiten. Dabei gilt, dass zur Sicherung einer möglichst barrierefreien Informationsweitergabe wesentliche Aspekte über das Netzwerk und über die entsprechenden Projekte auch als Hördateien zur Verfügung gestellt werden.

Regionale Beratungs- und Anlaufstellen sollten durch die Netzwerkmitglieder aufgebaut werden. Diese sollten nicht nur digital erreichbar sein, sondern auch durch eine Person vor Ort präsent sein. Flyer, Plakate und Infobroschüren ergänzen das digitale Informationsangebot.

Sichtbarkeit des Netzwerks

Damit die Beratung und auch die Weitergabe der praxisnahen Einblicke direkt mit einer breiten Beteiligung verbunden werden, ist ein individuelles Logo als Erkennungssymbol notwendig.

Für eine nachhaltige Absicherung der Werte und Ziele des Netzwerkes ist es sinnvoll, dass die Mitglieder ein Leitbild erarbeiten und auch diesen Prozess dokumentieren.

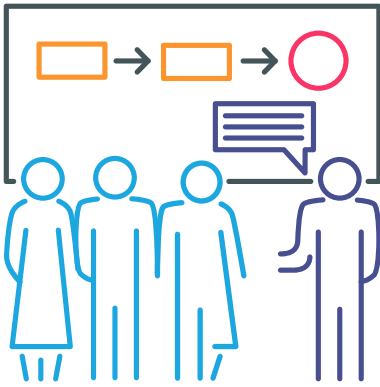
Vielfalt im Netzwerk

Es werden Akteur*innen aus unterschiedlichen Bereichen zusammengeführt, um so die individuelle Perspektive zu weiten. Im besten Fall wird darüber auch ein intergenerationaler Austausch möglich.

Für eine langfristige Verankerung des breiten Beteiligungsverständnisses in der Gesellschaft ist die Vermittlung der Ansätze auch im Bereich der Jugendarbeit unerlässlich.

Angebotsform

- In der Aufbauphase des Netzwerks werden die Begleitung und die Dokumentation von Praxisbeispielen von der Allianz für Beteiligung geplant
- Projekte werden in der Umsetzung unterstützt und deren Erfahrungsbericht in der Folge als Grundstock für Praxisbeispiele gesammelt.
- Die Forderung nach einer breiten Beteiligung sollte Teil von Förderbedingungen werden. Hierbei wird ein Ansatz in einem verpflichtenden Workshop aller am Projekt beteiligter Akteur*innen – Verwaltung, Politik, zivilgesellschaftliche Partner*innen – als Voraussetzung für eine Antragstellung vorgeschlagen. Dabei werden Aktivitäten hin zu einer breiten Beteiligung im Zuge des geplanten Projekts konkret vereinbart.
- Die zukünftige Arbeit eines entstehenden Netzwerks sollte Workshops und Aktionen beinhalten, die eine positive Erfahrung für Akteur*innen beinhalten



3.3. ARBEITSGRUPPE: FORTBILDUNGSANGEBOTE¹¹

In dieser Arbeitsgruppe wurden die Grundlagen für ein Fortbildungsangebot erarbeitet.

Ziel

Form und Themen

Ein Fortbildungsangebot muss ein Bewusstsein für die Gestaltung inklusiver Beteiligungs- und Planungsprozesse schaffen. Inklusion wird dabei so verstanden, dass möglichst viele Menschen teilnehmen und dabei auf möglichst wenige Barrieren stoßen sollen. Dazu sind Einfühlungsvermögen und ein entsprechendes Bewusstsein notwendig. Deshalb sollte es zunächst nicht um den Erwerb von Faktenwissen gehen, sondern darum, sich der damit zusammenhängenden Fragestellungen bewusst zu werden und eine entsprechende Haltung zu erarbeiten. Dafür eignen sich u.a. Rollen- bzw. Planspiele. Erst in einem weiteren Schritt sollte es dann möglicherweise um die Vermittlung von einschlägigem Faktenwissen gehen.

Ein Rollen- bzw. Planspiel kann eine geeignete Methode sein, Neues modellhaft zu erproben. Rollen- und Planspiele machen es möglich, probeweise zu handeln und im Rahmen der Auswertung die aufgetretenen Konflikte und Handlungsalternativen zu analysieren. Damit wird nicht nur das sachbezogene Handeln besser vorbereitet, es wird auch möglich, andere, nicht-kognitive Lernebenen einzubeziehen und zu analysieren.

Mögliche Situationen, in denen unterschiedliche Interessen zum Tragen kommen und damit andere Sichtweisen erprobt werden können sind

- Umbau bzw. Renovierung eines öffentlichen Gebäudes, z.B. eines Rathauses. In einer Begleitgruppe, der Vertreter*innen unterschiedlicher Interessengruppen

angehören, können Anforderungen an das Bauvorhaben definiert werden.

- Neukonzeption des Anmeldebüros einer Volkshochschule. Dabei solle es darum gehen, insbesondere solchen Gruppen einen leichteren Zugang zu verschaffen, für die bislang (offensichtlich) Zugangsbarrieren bestanden. Deshalb wurde eine Planungsgruppe eingesetzt, in der diese Gruppen vertreten sind.
- Planung einer Veranstaltung im Rahmen eines Quartiersprojektes. Dabei soll es darum gehen, mit einer öffentlichen Veranstaltung möglichst alle Bewohner*innen des Quartiers zu erreichen und Themen, Formate etc. gemeinsam festzulegen.
- Im Rahmen eines Quartierprojektes stellt sich die Frage, wie bislang kaum vertretene Gruppen erreicht, angesprochen und zur Teilnahme motiviert werden können. Die Projektleitung (des Quartiersprojektes) hat deshalb zu einer »Planungswerkstatt« eingeladen, bei der dies diskutiert und Vorschläge erarbeitet werden sollen. Schnell zeigt sich, dass die Erwartungen der verschiedenen Beteiligten sehr unterschiedlich sind.

Alle hier nur kurz skizzierten Situationen zielen darauf ab, gegenseitiges Verständnis einzuüben und mögliche Kompromisse zu erarbeiten.

Alternativ erscheint es auch denkbar, mit Fallstudien zu arbeiten. Unter Fallstudien werden dabei Beschreibungen von Veranstaltungen mit inklusivem Anspruch verstanden,

die tatsächlich stattgefunden haben. Dabei können diese Veranstaltungen »gelingen« oder »weniger gelungen« sein. Die Fallstudien werden dann unter den Aspekten was gelungen, bzw. was weniger gelungen ist, analysiert. In allen Fällen braucht es Trainer*innen mit entsprechender Erfahrung.

Rahmenbedingungen

Mehrtägige Fortbildungsveranstaltungen bedeuten immer einen höheren organisatorischen Aufwand. Wichtiger ist aber, dass mehrtägige Veranstaltungen oft auch bedeuten, dass bestimmte Gruppen nicht oder nur unter Schwierigkeiten teilnehmen können. Deshalb sollte eine eintägige Veranstaltung konzipiert werden.

Zu klären ist, ob sich die Fortbildung an ein Fachpublikum richten oder offen ausgeschrieben werden soll. Möglich erscheint, dafür unterschiedliche Veranstaltungen anzubieten.

Die geplante Veranstaltung sollte für die Teilnehmer*innen kostenfrei sein. Dies beinhaltet auch, dass ggf. Fahrtkosten und bei Bedarf auch weitere Unterstützung und Assistenz übernommen werden.

Wichtig ist zudem eine gute Erreichbarkeit des Veranstaltungsortes (ÖPNV).

Soweit notwendig müssen den Teilnehmer*innen vorab weitere Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Angebotsform

Konzept und Unterlagen für diese Fortbildung sollen von der Allianz für Beteiligung erarbeitet werden. Die Veranstaltung selbst kann dann

- Entweder direkt durch die Allianz für Beteiligung ausgeschrieben und angeboten werden oder als »Veranstaltungspaket« (Konzept, Unterlagen, geeignete Trainer*innen) durch die Allianz angeboten werden. Dieses »Paket« könnte dann von interessierten Einrichtungen/Organisationen abgerufen und in eigener Verantwortung durchgeführt werden
- Außerdem soll geprüft werden, ob das Konzept im öffentlichen Raum, also ohne feste Anmeldung im Quartier oder ähnliches umgesetzt werden kann.
- Die Veranstaltung soll auch in die geplante »Quartiersakademie« des Sozialministeriums eingestellt werden



3.4. ARBEITSGRUPPE: FINANZIERUNG¹²

Ziel

Unter dem Aspekt Finanzierung wird ein schnelles und unbürokratisches »verfügbar-Machen« und das entsprechend unkomplizierte Verfügen über Finanzmittel im gesamten Verlauf eines Projekts verstanden. Dies gilt unabhängig von der Größe und unabhängig von der Wirksamkeit einer Veranstaltung. Es ist anzustreben, dass die Bereitstellung von entsprechenden Finanzmitteln sowohl bei Prozessen vom Bund und vom Land als auch bei denen von Kommunen und von freien Trägern selbstverständlich ist. Damit dies gelingen kann, müssen Finanzierungsmöglichkeiten transparent und bekannt gemacht sowie Informationen stets aktuell gehalten werden. Es geht darum, keine zusätzlichen Finanzierungstöpfe zu benötigen, sondern die erforderlichen Mittel von Beginn an einzuplanen.

Form und Themen

Vorangestellt werden soll, dass Verdienstauffälle angemessen kompensiert werden sollten.

Die Finanzierung im Sinne einer Breiten Beteiligung sollte die Kosten von zusätzlichen Bedarfen deutlich machen. Hilfreich wäre hier eine Übersicht mit Richtgrößen.

Mögliche zusätzliche Bedarfe können sein:

- Im Bereich **Sprache** werden gegebenenfalls Dolmetscher*innen und Sprachmittler*innen notwendig. Auch kann eine Übersetzungsanlage zum Kauf oder zur Miete benötigt werden.
- Bei den **Räumen** können Mehrkosten für die Raumgröße entstehen. Gegebenenfalls wird eine größere Fläche benötigt, um unterschiedlichen Bedarfen gerecht zu werden sowie hinsichtlich der Raumakustik gute

Voraussetzungen für einen Prozess zu schaffen. Auch die Zugänge wie Fahrstühle, Rampen, Hebebühnen, Toiletten, Türbreiten sind in diesem Kontext zu berücksichtigen. Als besonderer Kostenfaktor ist die technische Ausstattung mit einzuberechnen. So können Tonschleifen, die Lichtverhältnisse im Raum und damit die Ausleuchtung eine Rolle spielen. Auch Mikrofone und ein bedarfsorientiertes Moderationsmaterial sind zu berücksichtigen.

- **Rahmenkosten** können zum Beispiel durch Fahrt-, Übernachtungskosten, Kosten für eine Begleitung / für Assistenzen, Kosten für eine Kinderbetreuung sowie für weitere Angehörige und für die Aufarbeitung / Bereitung von barrierefreien beziehungsweise für barrierearme Unterlagen entstehen.
- Wünschenswert sind geeignete Empfehlungen zu den Kostensätzen.

Rahmenbedingungen

Es sollten folgende Leitsätze gelten:

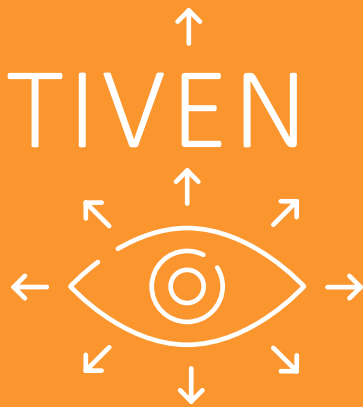
- Der Aufwand für Breite Beteiligung muss von der ersten Stunde mitgeplant werden.
- Entsprechende Finanzmittel müssen eingeplant werden.
- Um flexibel reagieren zu können sollen die Mehrkosten für breite Beteiligung in einem Betrag zusammengefasst werden.
- Dafür ist eine Übersicht mit Richtgrößen nötig. Falls dies nicht möglich ist, kann auch ein Prozentsatz der Gesamtsumme angesetzt werden.
- Die nötigen Finanzmittel müssen für alle Arbeitsschritte, nicht nur die Auftakt- und Abschlussveranstaltung, berücksichtigt werden.

Außerdem sollen

- Breite Beteiligung als Qualitätskriterium bei Prozessen / Projekten / Maßnahmen festgelegt werden;
- Breite Beteiligung ein Förderkriterium bei Projektanträgen sein;
- ein Bewusstsein für die eigene Verantwortlichkeit der Planenden geschaffen werden;
- Erfahrungsaustausch über gute Praxis ermöglicht werden (persönlich, analog und digital);
- als Ziel die Bereitstellung (das Vorhalten) von Finanzmitteln verankert werden – wobei ein Nichtabruf kein Scheitern des Prozesses / des Projekts bedeutet.



PERSPEKTIVEN



4. PERSPEKTIVEN

Der Runde Tisch zum Fonds für Beteiligung ist abgeschlossen. Die Allianz für Beteiligung wird an diesen Themen weiterarbeiten. Dabei geht es insbesondere um

Die Dokumentation der Ergebnisse

Die Allianz für Beteiligung wird die entsprechenden Dokumente zum Prozess auf der Homepage www.breite-beteiligung.de veröffentlichen. Außerdem wird sie neben dem hier vorliegenden Abschlussbericht ein Policy Paper vorlegen, in dem die wichtigsten Positionen zusammengefasst sind und so für die politische Diskussion verfügbar gemacht werden.

Netzwerkbildung

Dazu sollen die thematischen Ergebnisse (s. dazu die Abschnitte »Praktische Tipps«, »Beratung und Dokumentation«, »Fortbildungsangebote« und »Finanzierung«) in geeigneter Weise weiter ausgearbeitet und operationalisiert werden. Denkbar ist, hierfür Arbeitsgruppen einzusetzen.

Die Allianz für Beteiligung wird weiter eine neue Website unter dem Titel »Breite Beteiligung« aufbauen, die so angelegt ist, dass dort Ergebnisse dokumentiert werden können.

Die Allianz für Beteiligung wird auch das Thema »Breite Beteiligung« bei ihren Veranstaltungen berücksichtigen und solche Veranstaltungen dazu nutzen, den Dialogprozess fortzusetzen.

Die Allianz wird »Grundsätze breiter Beteiligung« formulieren und dann prüfen, ob eine Bekenntnis zu solchen Grundsätzen im Sinne der von der Arbeitsgruppe gewünschten Standards genutzt werden kann.

Die Teilnehmer*innen des Runden Tisches wollen in ihren Projekten auf Breite Beteiligung dringen und die Idee verbreiten, dazu ihre eigenen Netzwerke nutzen und weiterhin mit der Allianz für Beteiligung in Kontakt bleiben.

Finanzierung

Die Allianz für Beteiligung wird die von der Arbeitsgruppe »Finanzierung« entwickelten Ansätze im Rahmen der von ihr (im Auftrag des Landes) durchgeführten Förderprogramme berücksichtigen und bei künftigen Förderprogrammen darauf dringen, dass diese Prinzipien ebenfalls berücksichtigt werden.

Die Allianz für Beteiligung wird eine Recherche zu den im Rahmen breiter Beteiligung zu erwartenden zusätzlichen Kosten vorlegen¹³.

Fortbildung und Beratung

Die Allianz für Beteiligung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten Fortbildungsangebote für »Breite Beteiligung« anbieten. Dies könnten sowohl Angebote wie von der Arbeitsgruppe erarbeitet, als auch Coaching bzw. Unterstützungsangebote für Macher*innen von Prozessen breiter Beteiligung sein.

Die Beratung von Prozessen breiter Beteiligung ist auch im Rahmen des Programms »Gut Beraten« möglich.



RECHERCHE ZU ANDEREN PROJEKTEN



5. ANHANG: RECHERCHE ZU ANDEREN PROJEKTEN

Nicht nur durch die Rückmeldungen der Teilnehmer*innen des Runden Tisches war schnell klar, dass es in Baden-Württemberg bereits zahlreiche Projekte gibt, die inklusiv handeln und denken. Es lag auf der Hand, diese Erfahrungswerte heranzuziehen und für unser Vorhaben durch eine begleitende Recherche sichtbar zu machen.

Die Fragen, welche die Recherche begleiteten waren:

- Was können wir für den Fonds für Beteiligung aus den bereits gemachten Erfahrungen anderer inklusiver Projekte mitnehmen?
- Wo sehen wir Gemeinsamkeiten?
- Wo liegen die Unterschiede?

In einem ersten orientierenden Schritt wurden Projekte betrachtet, die von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen verschiedener großer Förderlinien, wie »Gemeinsam sind wir bunt¹⁴«, »Impulse Inklusion¹⁵« und »Engagiert in BW¹⁶« finanziell unterstützt wurden. Der Gedanke dahinter war: wenn Projekte finanzielle Unterstützung von staatlicher Stelle erhalten, werden Arbeitsweisen, Inhalte und Ergebnisse öffentlich zugänglich ins Internet gestellt werden. Diese Annahme wurde allerdings nicht bestätigt. Die für die Recherche näher betrachteten Projekte stellten sich auf ihren Internetseiten als Arbeitsgruppen vor, dokumentieren aber weniger ihren Arbeitsprozess oder stellten ihre Schwierigkeiten und Lösungsansätze vor. Dies ist kein Vorwurf an die Projektnehmer*innen. Es ist absolut verständlich, dass Projekte viel Zeit in Anspruch nehmen und die Zeit für die sichtbare Dokumentation im Internet häufig nicht gegeben ist. Zumal es zu allen Förderprogrammen auch veröffentlichte Abschlussdokumente gibt, in denen die Projekte kurz dargestellt und die wichtigsten Ergebnisse hervorgehoben werden. Diese Publikationen waren allerdings für die Fragestellungen der Recherche nicht zielführend. Sie zeigen jedoch auf, dass Inklusion fast immer auf eine Adressatengruppe bezogen wird – diejenige für die sich die Projektnehmer*innen einsetzen. Sprich, wenn sich eine Gruppierung der Altenhilfe inklusiven Themen annimmt, dann sind die Adressaten

ältere Menschen, wenn sich eine Gruppierung zur Unterstützung von Menschen in Armut inklusiver Themen annimmt, dann sind die Adressaten Menschen in Armut usw. Bei den ausgewählten Projekten war die Tendenz erkennbar, Inklusion eng auf eine bestimmte Zielgruppe hin zu definieren.

Die im ersten Schritt gemachten Erfahrungen führten zu der Erkenntnis, dass die breiten Inklusionsprojekte, in denen möglichst viele Adressaten mitgedacht und eingebunden werden, weniger per Zufall im Internet gefunden werden können. Daher wandten wir uns in einem zweiten Schritt an Expert*innen für bestimmte Zielgruppen im Netzwerk der Allianz für Beteiligung. Dort fragten wir zunächst per Mail und dann teilweise telefonisch nach, ob ihnen in ihrem Umfeld Projekte bekannt sind, die einen breiten Inklusionsgedanken verfolgen und ob sie uns Ansprechpartner*innen nennen können. Zur besseren Übersicht wurden die Projekte, die genannt und näher betrachtet werden konnten, in fünf Kategorien eingeteilt: für Menschen mit Behinderungen, für Menschen in Armut und prekären Lebenslagen, für Menschen mit Fluchterfahrung, für Familien in schwierigen Lebenslagen und für kirchennahe Projekte.

Insgesamt wurden so 22 Projekte nach einem einheitlichen Schema erfasst. Neben den allgemeinen Informationen zu Projekttitel, durchführender Organisation und Kontaktdaten interessierten uns sowohl die Zielgruppe, der Anlass, das Ziel und das Ergebnis des Projekts, als auch der zielgruppenübergreifende Ansatz, die angewandten Methoden und mögliche Checklisten die im Projekt zum Einsatz kamen.

Auszug aus der Projektrecherche:

1. Menschen mit Behinderungen:

Machen-wir-was¹⁷ – Freizeitverabredungen für Menschen mit und ohne Behinderungen

Mit dem Ziel, Menschen mit und ohne Behinderungen in Kontakt zu bringen, wurde eine Ehrenamtsbörse in Form einer digitalen Plattform in Stuttgart aufgebaut.

Runder Tisch »Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Kultur in der Landeshauptstadt Stuttgart« / Kultur für alle Stuttgart e.V.¹⁸

Geleitet von der Fragestellung, wie Menschen mit Behinderungen einen inklusiven Zugang zu Kultur in Stuttgart erhalten können, wurde an einem Runden Tisch ein **Leitfaden für Kultureinrichtungen zur Barrierefreiheit¹⁹** entwickelt

AK Barrierefreies Tübingen²⁰

Ziel des AK ist es Tübingen barrierefrei zu gestalten. Neben den baulichen Aspekten, spielen soziale Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen eine wichtige Rolle. Es existiert ein **Handlungskonzept²¹** in leichter Sprache.

2. Menschen in Armut und prekären Lebenslagen

Ein gedeckter Tisch für alle²²

In den Fußgängerzonen Tübingens (und in Mütterzentren Tübingens und Reutlingens) aufgebaute und gedeckte Tische laden Menschen in verschiedensten Lebenslagen ein, miteinander ins Gespräch zu kommen und die Perspektive des Gegenübers kennenzulernen. Aus vielen Gesprächen heraus entstand Motivation, Schwierigkeiten im eigenen Leben anzugehen und aktiv zu werden

OBENdRauf²³

Als langfristige Initiative von den STAdTISTEN in Stuttgart initiiert. Ziel ist es, dass Menschen denen es finanziell gut geht, Menschen, die in prekären Lebenslagen sind, auf einfache Weise unterstützen, indem sie beim Einkauf oder beim Kaffeetrinken »einen oben drauf« geben.

Nachmittagsgespräche Soziales Stuttgart²⁴

Im Rahmen des Förderprogramms **»Nachbarschaftsgespräche. Zusammenleben - aber wie?«²⁵** durchgeführtes Projekt. Bonuscard Inhaber in Stuttgart waren eingeladen gemeinsam mit der Stadtverwaltung über die Ausgestaltung der Angebote der **Bonuscard+Kultur²⁶** zu diskutieren

3. Geflüchtete

Flüchtlingsfrauenfachtagung in Bad Boll²⁷

Frauen mit Fluchterfahrung haben die Gelegenheit sich einmal jährlich zu treffen und auszutauschen. Neben Themengesprächen (Frauen werden in Sprachgruppen mit eine/r Dolmetscher*in eingeteilt) gibt es für die Frauen auch Bewegungs- und Kreativangebote

Bunt gewürzt in Kirchheim unter Teck

(es existiert keine Projektthema-
page – durchgeführt wurde das
Projekt im MGH Linde²⁸ in
Kirchheim unter Teck)

Über das internationale Koch- und Kennenlernprojekt wurden Kirchheimer Bürger*innen, unabhängig von Alter, Milieu, Herkunftsland oder Behinderungen miteinander in Kontakt gebracht. Der niederschwellige Zugang wurde dadurch gefördert, dass ehrenamtliche Helfer*innen Büffetgutscheine für ihre »Peer-Group« erhalten haben.

4. Familien in schwierigen Lebenslagen

Unser Raum²⁹

In regelmäßigen niederschweligen Gruppentreffs in Mütterzentren haben Frauen mit Fluchterfahrung und ihre Kinder die Möglichkeit miteinander in den Austausch zu kommen und von ihren herausfordernden Erfahrungen (Flucht, alltägliche Herausforderungen) zu erzählen.

Familien in Not³⁰

Unkompliziertes und bürokratiearmes, spendenfinanziertes Hilfsangebot für bedürftige Familien aus Marktdorf und Umgebung

Alltags Groschen für Senior*innen³¹

Unkompliziertes und bürokratiearmes, spendenfinanziertes Hilfsangebot für bedürftige Senior*innen aus Marktdorf und Umgebung

5. Kirchliche Projekte

Inklusion leben³² (Großprojekt mit vielen kleinen Projekten)

Systematische Förderung der Inklusion in Kirchengemeinden, kirchlichen Werke und diakonischen Einrichtungen. Homepage mit vielen Impulsen und Arbeitshilfen

Die persönlichen Telefonate und der Mailkontakt mit den Projektverantwortlichen haben deutlich gemacht, wie viel Zeit, Energie und Herzblut in den einzelnen Projekten stecken. Viele der vorgestellten Projekte denken an mehrere Adressatengruppen und versuchen Betroffene von Beginn an als Teil der Projektgruppe einzubinden. Häufiger jedoch planen Interessenvertretungen in einem ersten Schritt die Projekte und bringen diese auf den Weg. Adressaten werden dann in einen zweiten Schritt in die Umsetzungsphase des Projektes eingebunden. Was die Internetpräsenz betrifft, sind wir auch hier auf sehr unterschiedliche Darstellungen gestoßen. Eine Seite, die wir gerne als gutes Beispiel hervorheben möchten (ohne die vielen anderen guten Beispiele abzuwerten) ist die Seite vom [Mütterforum Baden Württemberg e.V.](#)³³. Die Projekte werden sehr gut verständlich dargestellt, so dass für Interessierte nachvollziehbar wird, was in dem Projekt wie und mit wem gemacht wurde.

Fazit

Ergebnis der Recherche war, dass die Zielsetzungen des »Fonds für Beteiligung« auf wichtige Ansatzpunkte der Engagementstrategie des Landes und des Planungsleitfadens Baden-Württemberg zurückgreifen können und müssen, also an beide »anschlussfähig« sind und dass es lohnend ist, auch (punktuell) Erfahrungen aus verschiedenen Projekten aufzunehmen und fortzuentwickeln.

ENDNOTEN

- 1 Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg, Engagementstrategie Baden-Württemberg – Lebensräume zu »Engagement-Räumen« entwickeln, Stuttgart 2014, S. 7
https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_B%C3%BCrgerengagement/Engagementstrategie_BW_2014.pdf
- 2 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/nicht-ohne-uns-ueber-uns-451554>
- 3 z.B.: Roth, Roland, Vitalisierung der Demokratie – Konturen einer anspruchsvollen Reformstrategie, https://www.buergergesellschaft.de/fileadmin/pdf/gastbeitrag_roth_120914.pdf
- 4 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art 21, z.B.: <https://unric.org/de/wp-content/uploads/sites/4/2020/01/UDHR-dt.pdf> oder [https://www.amnesty.de/sites/default/files/2019-12/Webversion Broschüre AEMR.pdf](https://www.amnesty.de/sites/default/files/2019-12/Webversion_Broschüre_AEMR.pdf)
- 5 Deutsche UNESCO-Kommission: Unpacking SDG4. Fragen und Antworten zur Bildungsagenda 2030. Bonn 2017, S.7. https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-01/Unpacking_SDG4_web_2017.pdf
- 6 Grundsatzpapier des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Partizipation, 2016, S.9, https://vdivde-it.de/sites/default/files/document/BMBF_grundsatzpapier_partizipation_barrierefrei.pdf
- 7 Zimmer, Annette, Die verschiedenen Dimensionen der Zivilgesellschaft, Bundeszentrale für politische Bildung 2012; <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138713/dimensionen>
- 8 Evers, Adalbert, Sektor und Spannungsfeld. Zur Theorie des Dritten Sektors, Münsteraner Diskussionspapiere zum Nonprofit-Sektor, Münster 2004 (wp 27/2004), S.3
- 9 Der nachfolgende Abschnitt beruht auf einer Ausarbeitung von Oliver Rack, der die Arbeitsgruppe dazu zusammen mit Dr. Michael Brodbeck moderiert und die Ergebnisse im Anschluss zusammengefasst hat.
- 10 Der nachfolgende Abschnitt beruht auf einer Ausarbeitung von Cindy Hopfensitz, die die Arbeitsgruppe dazu zusammen mit Johanna Benz-Spies moderiert und die Ergebnisse im Anschluss zusammengefasst hat.
- 11 Der nachfolgende Abschnitt beruht auf einer Ausarbeitung von Wolfgang Klenk, der die Arbeitsgruppe dazu zusammen mit Richard Reisser moderiert und die Ergebnisse im Anschluss zusammengefasst hat.

- 12 Der nachfolgende Abschnitt beruht auf einer Ausarbeitung von Dr. Ursula Helldorff, die die Arbeitsgruppe moderiert und die Ergebnisse im Anschluss zusammengefasst hat.
- 13 Bereits heute können solche Kosten in den meisten der von der Allianz verantworteten Förderprogrammen beantragt werden. Im Programm »Beteiligungstaler« wären sie auch direkt förderbar.
- 14 <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/gemeinsam-sind-wir-bunt-die-projekte-stellen-sich-vor/>
- 15 <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/menschen-mit-behinderungen/foerderprogramme/projektfoerderung-impulse-inklusion/>
- 16 <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/engagiert-in-bw-land-foerdert-35-projekte-mit-insgesamt-700000-euro/>
- 17 <https://machen-wir-was.de/>
- 18 <https://kultur-fuer-alle.net/inklusion/>
- 19 https://kultur-fuer-alle.net/wp-content/uploads/2019/09/KFA_Leitfaden_Barrierefreiheit_Kultureinrichtungen.pdf
- 20 <https://www.tuebingen.de/barrierefrei>
- 21 https://www.tuebingen.de/Dateien/Broschuere_Handlungskonzept_LeichteSprache.pdf
- 22 <https://muetterforum.de/ein-gedeckter-tisch>
- 23 <https://die-stadtisten.de/projekte/obendrauf/>
- 24 <https://gebrueder-schmid-zentrum.de/nachmittagsgespraech-soziales-stuttgart/>
- 25 <https://allianz-fuer-beteiligung.de/foerderprogramme/nachbarschaftsgespraech-zusammenleben-aber-wie/>
- 26 <https://www.stuttgart.de/bonuscard>
- 27 <https://www.ev-akademie-boll.de/tagungsarchiv/520519.html>
- 28 <https://www.linde-kirchheim.de/>

29 <https://muetterforum.de/uns-er-raum>

30 <https://www.mgh-markdorf.de/familien-in-not-209/>

31 <https://www.mgh-markdorf.de/altersgroschen-191/>

32 <https://aktionsplan-inklusion-leben.de/>

33 <https://muetterforum.de/>